

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Abteilung Förderangelegenheiten -



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

ver.di Landesbezirk Nord
Frau Keiser
Huxstraße 1
23552 Lübeck

bearbeitet von: Elke Hellmann
Elke.Hellmann@lagus.mv-regierung.de
Telefon: 0385/588-59488
Bitte bei Antwort angeben!
AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0206/26
BfG-A- 272/26
Schwerin, den 11.08.2026

Anerkennungsbescheid

Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013, zuletzt geändert am 11.12.2020

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 21.05.2026, eingegangen am 27.05.2026, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVObI. M-V Nr. 83, S. 1386) als **Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Grundlagenseminar: Fit für die Arbeit im
 Prüfungsausschuss

Präsenzveranstaltung

Zeitraum: 05.10.2026 bis 09.10.2026

Veranstaltungsort: 29664 Walsrode, Sunderstraße 77

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.

Hinweis: Eine einfache E-Mail ohne eine solche qualifizierte elektronische Signatur ist nicht ausreichend. Ein Widerspruch mittels einfacher E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

- Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines (einfach) signierten Dokuments erhoben werden, wenn der Versand
 - o bei anwaltlicher Vertretung durch Übermittlung aus dem „besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)“,
 - o durch Übermittlung aus einem „besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)“
 - o durch Übermittlung aus „Mein Justizpostfach (MJP)“ erfolgt.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag

gez. Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung